

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts



Europäische Technische Bewertung

ETA-19/0107
vom 29. August 2019

Allgemeiner Teil

Technische Bewertungsstelle, die die Europäische Technische Bewertung ausstellt

Deutsches Institut für Bautechnik

Handelsname des Bauprodukts

Glasfaser-Armierungsgewebe TEXTOLAN TG 15 und
Glasfaser-Armierungsgewebe TEXTOLAN TG 22

Produktfamilie,
zu der das Bauprodukt gehört

Produktbereichscode: 4
Wärmedämm-Verbundsysteme

Hersteller

BKW Textilglas GmbH
Friedensstraße 2
37318 Bornhagen
DEUTSCHLAND

Herstellungsbetrieb

BKW Textilglas GmbH
Friedensstraße 2
37318 Bornhagen
DEUTSCHLAND

Diese Europäische Technische Bewertung enthält

6 Seiten, die fester Bestandteil dieser Bewertung sind.

Diese Europäische Technische Bewertung wird ausgestellt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, auf der Grundlage von

EAD 040016-00-0404

Die Europäische Technische Bewertung wird von der Technischen Bewertungsstelle in ihrer Amtssprache ausgestellt. Übersetzungen dieser Europäischen Technischen Bewertung in andere Sprachen müssen dem Original vollständig entsprechen und müssen als solche gekennzeichnet sein.

Diese Europäische Technische Bewertung darf, auch bei elektronischer Übermittlung, nur vollständig und ungekürzt wiedergegeben werden. Nur mit schriftlicher Zustimmung der ausstellenden Technischen Bewertungsstelle kann eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Jede teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen.

Die ausstellende Technische Bewertungsstelle kann diese Europäische Technische Bewertung widerrufen, insbesondere nach Unterrichtung durch die Kommission gemäß Artikel 25 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011.

Besonderer Teil

1. Technische Beschreibung des Produkts

1.1 Allgemeines

Bei den Textilglas-Gittergeweben „Glasfaser-Armierungsgewebe TEXTOLAN TG 15“ und „Glasfaser-Armierungsgewebe TEXTOLAN TG 22“ zur Bewehrung von zementgebundenen Putzen handelt es sich um aus Glasfasern in Kette- und Schussrichtung hergestellte Gewebe. Zum Sicherstellen der Alkalibeständigkeit werden die Faserstränge mit einer organischen Schicht überzogen. Der Strangabstand beträgt mindestens 3 mm, damit der zu verstärkende Putz oder Mörtel hinlänglich in die Maschen eindringen kann.

2. Spezifizierung des Verwendungszwecks gemäß dem anwendbaren Europäischen Bewertungsdokument

Die Produkte werden zur Bewehrung von zementgebundenen Putzen (Mörteln) mit einer Schichtdicke von 2 mm bis 10 mm verwendet. Die Bewehrung ist im frischen Mörtel vollständig einzubetten. Die Bewehrung verhindert, dass sich im ausgehärteten Mörtel Risse bilden. Das gilt insbesondere für Dehnungsrisse.

Das Textilglas-Gittergewebe ist für die Verwendung im Unterputz von Wärmedämm-Verbundsystemen mit Putzschicht vorgesehen.

Die Überprüfungs- und Bewertungsmethoden, auf denen diese Europäische Technische Bewertung basiert, gehen von einer Nutzungsdauer von 25 Jahren aus (vorbehaltlich des ordnungsgemäßen Einbaus des Glasfasergewebes zur Bewehrung von zementgebundenen Putzen).

Die Angabe der Nutzungsdauer kann nicht als Garantie des Herstellers verstanden werden, sondern ist lediglich ein Hilfsmittel zur Auswahl des richtigen Produkts in Bezug auf die angenommene wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks.

Es liegt in der Verantwortung des Herstellers geeignete Maßnahmen hinsichtlich Verpackung, Transport, Lagerung, Instandhaltung, Austausch und Reparatur des Produkts zu treffen und erforderlichenfalls Hinweise hinsichtlich Transport, Lagerung, Instandhaltung, Austausch und Reparatur des Produkts an den Kunden weiterzugeben.

Es wird davon ausgegangen, dass das Produkt gemäß den Anweisungen des Herstellers oder (sollten solche Anweisungen nicht vorliegen) gemäß der üblichen Berufspraxis eingebaut wird.

3. Leistung des Produkts und Angaben der Methoden ihrer Bewertung

3.1 Brandschutz (BWR 2)

3.1.1 Brandverhalten

Handelsname des Gewebes	Klassifizierung des Brandverhaltens gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2016/364 der Kommission
Glasfaser-Armierungsgewebe TEXTOLAN TG 15	Keine Leistung bewertet
Glasfaser-Armierungsgewebe TEXTOLAN TG 22	Keine Leistung bewertet

3.1.2 Organischer Gehalt

Handelsname des Gewebes	Aschegehalt [%]			Organischer Gehalt [%]		
Glasfaser-Armierungsgewebe TEXTOLAN TG 15	81,98	82,16	82,14	18,02	17,84	17,86
Glasfaser-Armierungsgewebe TEXTOLAN TG 22	80,65	80,77	80,45	19,35	19,23	19,55

3.1.3 Verbrennungswärme

Handelsname des Gewebes	Verbrennungswärme Q_{PCS} [MJ/kg]
Glasfaser-Armierungsgewebe TEXTOLAN TG 15	6,573
Glasfaser-Armierungsgewebe TEXTOLAN TG 22	6,431

3.2 Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung (BWR 4)

Glasfaser-Armierungsgewebe TEXTOLAN TG 15			
Maschenweite	Mittlere Maschenweite [mm x mm]		5,0 x 4,0
	Maschenöffnung [mm x mm]		3,9 x 3,5
Rollenbreite	1001 mm		
Webpräzision	Unbesäumte Kanten auf beliebiger Länge		Keine Leistung bewertet
	Abgeknickte (unebene) Vorderseiten der Rollen von mehr als ± 5 mm (gemessen von der Kante der innenliegenden Rolle)		
	Eine Lücke von mehr als dreifacher Abstand von Kett- oder Schussfäden auf beliebiger Länge		
	Verdrehen oder Wellen des Schussfadens von mehr als 4 % der Gewebebreite (gemessen mit einem Winkelmaß)		
	Gerissenes Garn		Nein
Reißfestigkeit und Dehnung (in Kett- und Schussrichtung)	Im Anlieferungszustand	Kett- richtung	Schuss- richtung
	- Zugfestigkeit	44,1 N/mm	53 N/mm
	- Dehnung ϵ	3,55 %	3,77 %
	Nach Alkalibeaanspruchung	Kett- richtung	Schuss- richtung
	- Zugfestigkeit	27,8 N/mm	32,9 N/mm
- Dehnung ϵ	2,31 %	2,21 %	
Die mittlere Reißfestigkeit nach Alkalibeaanspruchung muss mindestens 20 N/mm und mindestens 50 % der Festigkeit im Anlieferungszustand betragen (Restfestigkeit): Anforderung erfüllt wenn die mittlere Reißfestigkeit ≥ 20 N/mm nach Alkalibeaanspruchung und Restfestigkeit von ≥ 50 % gegenüber der Reißfestigkeit im Anlieferungszustand			
Flächengewicht	163 g/m ²		
Dicke	0,50 mm		

Glasfaser-Armierungsgewebe TEXTOLAN TG 22			
Maschenweite	Mittlere Maschenweite [mm x mm]	5,8 x 4,7	
	Maschenöffnung [mm x mm]	4,6 x 4,3	
Rollenbreite	1001 mm		
Webpräzision	Unbesäumte Kanten auf beliebiger Länge	Keine Leistung bewertet	
	Abgeknickte (unebene) Vorderseiten der Rollen von mehr als ± 5 mm (gemessen von der Kante der innenliegenden Rolle)		
	Eine Lücke von mehr als dreifacher Abstand von Kett- oder Schussfäden auf beliebiger Länge		
	Verdrehen oder Wellen des Schussfadens von mehr als 4 % der Gewebebreite (gemessen mit einem Winkelmaß)	Gerissenes Garn	
		Nein	
Reißfestigkeit und Dehnung (in Kett- und Schussrichtung)	Im Anlieferungszustand	Kett- richtung	Schuss- richtung
	- Reißfestigkeit	49 N/mm	46 N/mm
	- Dehnung ϵ	3,7 %	3,8 %
	Nach Alkalibeanspruchung	Kett- richtung	Schuss- richtung
	- Reißfestigkeit	27 N/mm	24,7 N/mm
- Dehnung ϵ	2,1 %	2 %	
	Die mittlere Reißfestigkeit nach Alkalibeanspruchung muss mindestens 20 N/mm und mindestens 50 % der Reißfestigkeit im Anlieferungszustand betragen (Restfestigkeit): Anforderung erfüllt wenn die mittlere Reißfestigkeit ≥ 20 N/mm nach Alkalibeanspruchung und Restfestigkeit von ≥ 50 % gegenüber der Reißfestigkeit im Anlieferungszustand		
Flächengewicht	151 g/m ²		
Dicke	0,50 mm		

4. Angewandtes System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit mit der Angabe der Rechtsgrundlage

In Übereinstimmung mit EAD No. 040016-00-0404 ist die Entscheidung 97/556/EC der Europäischen Kommission anzuwenden. **Das anzuwendende System ist: +2.**

5. Für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit erforderliche technische Einzelheiten gemäß dem geltenden Europäischen Bewertungsdokument

Der Hersteller muss eine ständige werkseigene Produktionskontrolle durchführen, die durch eine notifizierte Produktzertifizierungsstelle überwacht wird.

Eckpunkte für die werkseigene Produktionskontrolle sind in Abschnitt 3.2 und 3.3 des EADs Nr. 040016-00-0404 Textilglas-Gittergewebe zur Bewehrung von zementgebundenen Putzen festgelegt.

Ausgestellt in Berlin am 29. August 2019 vom Deutschen Institut für Bautechnik

Dirk Brandenburger
Abteilungsleiter

Beglaubigt